

Baukommission Neckertal

Anzeige- und Auflageverfahren gemäss Art. 82 Baugesetz

Bauherrschaft:	Gemeinde Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg
Grundeigentümer:	Müller Johann und Stricker Rosmarie, Schulhausstr. 1, 9114 Hoffeld
Projektverfasser:	Bauherrschaft
Bauvorhaben:	Neubau Unterflurbehälter auf Grundstück Nr. 1425M / Schulhausstr. 1, 9114 Hoffeld
Auflage:	Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 13. September 2017 bis 26. September 2017 beim Bausekretariat Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg (1. OG), zur Einsicht auf.
Einsprachen:	Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 83 des Baugesetzes innert der vorerwähnten Auflagefrist schriftlich und mit Begründung der Baukommission Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann.